

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 31. Mai 2016

516. Universitätsspital (Brandschutzmassnahmen 4)

Das Universitätsspital wird im zweijährigen Turnus einer Kontrolle der Feuerpolizei der Stadt Zürich unterzogen. Dabei werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- *Brandabschnittsbildung, Fluchtwege:* Die erforderlichen brandabschnittsbildenden Bauteile (Wände, Türen, Abschottungen usw.) müssen vorhanden und funktionstüchtig sein. Alle Fluchtwege müssen so beschaffen sein, dass sie jederzeit gefahrlos und ohne Hilfsmittel benutzt werden können.
- *Technische Einrichtungen:* Im Gebäude vorhandene (für einen Brandfall wesentliche) technische Einrichtungen müssen einwandfrei funktionieren.
- *Betriebliche Massnahmen:* Der Freihaltung der Fluchtwege wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Erkannte Mängel werden in drei Kategorien unterteilt:

- Betrieblich organisatorische Brandschutzmängel wie beispielsweise die Lagerung brennbaren Materials. Sie müssen im Rahmen der laufenden Instandhaltung beseitigt werden.
- Aufwendig zu behebbende Mängel, die erst im Rahmen grösserer Umbau- und Sanierungsmassnahmen zu beseitigen sind, sofern es sich nicht um besonders sicherheitsrelevante Mängel handelt.
- Baulich-technische Brandschutzmängel, für deren Behebung von der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich eine Frist gesetzt wird.

Seit 2004 wurden drei Massnahmenpakete mit Kosten von insgesamt rund Fr. 19'000'000 geschnürt, die Brandschutzmassnahmen 1, 2 und 3, um die bei diesen Kontrollen erfolgten Beanstandungen zu beheben.

Die nun anstehenden Brandschutzmassnahmen 4 betreffen die Beseitigung der Beanstandungen, die bei den letzten Begehungen 2012 und 2014 in allen Teilen des Universitätsspitals festgestellt wurden. Es handelt sich hierbei um rund 300 Einzelmassnahmen, mehrheitlich um brandschutzrelevante Abtrennungen zur Vorbeugung von Brandausdehnungen.

Gemäss Baubeschrieb umfassen diese Massnahmen im Wesentlichen folgende Lieferungen und Arbeiten:

- Baumeisterarbeiten
 - Abbrucharbeiten von bestehenden Wänden und Türen sowie Erstellen von Betondecken und Brandschutzwänden
- Elektroanlagen
 - Lieferung und Montage von Sicherheits- und Fluchtwegeleuchten, Brandmeldeanlagen mit den dazugehörigen Installationen

- Lüftungsanlagen
Nachrüsten der Lüftungskanäle bei Brandabschnitten mit Brandschutzklappen und Nachbesserung der Isolationen
- Schreinerarbeiten
Lieferung und Montage von neuen Brandschutztüren sowie Erstellung von Abschlussfronten für Elektroanlagen

Die Kosten der baulichen Massnahmen betragen gemäss dem Kostenvoranschlag der Meili Bauconsulting AG, Dübendorf, vom 11. Dezember 2015, Fr. 7 500 000 (Kostenstand 1. April 2014, Genauigkeitsgrad $\pm 10\%$). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	in Franken
Gebäude	6 650 000
Baunebenkosten	190 000
Reserve	660 000
Total (einschliesslich MWSt 8,0%)	7 500 000

Gemäss IPSAS errechnen sich die jährlichen Kapitalfolgekosten wie folgt:

Baukosten Umbauten Kontierung		Kapitalfolgekosten			
		Zinsen (1,5%) Fr.	Abschreibungssatz Fr.	Abschreibung nach IPSAS/H+ Fr.	Abschreibung Fr.
Konto 5041 1 00000 Hochbauten Rohbau 1	19%	1 404 000	10 500	3%	42 100
Konto 5041 2 00000 Hochbauten Rohbau 2	4%	269 300	2 000	3%	8 100
Konto 5041 3 00000 Hochbauten Ausbau	34%	2 581 700	19 400	3%	77 500
Konto 5041 4 00000 Hochbauten Installationen	43%	3 245 000	24 300	5%	162 300
Total (einschliesslich MWSt 8,0%)	100%	7 500 000	56 200		290 000
Total		7 500 000	Total		346 200

Es entstehen keine personellen und betrieblichen Folgekosten.

Die Abwicklung des Projektes erfolgt gemäss Standardprozess der Immobilienverordnung. Der Projektantrag wurde mit RRB Nr. 893/2014 mit geschätzten Kosten von Fr. 5 000 000 genehmigt. Die Mehrkosten von Fr. 2 500 000 ergeben sich aus einer grösseren baulichen Eingriffstiefe und einem grösseren Projektumfang als ursprünglich erwartet.

Für das Vorhaben ist, gestützt auf § 22 des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich (USZG), eine Ausgabe von Fr. 7 500 000 zu bewilligen. Es handelt sich dabei um eine gebundene Ausgabe gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung zur Erhaltung und zeitgemässen Ausstattung der vorhandenen Bausubstanz. Die Ausgabe

geht zulasten des Kontos 6340.5041, Erneuerungsunterhalt Hochbau. Das Projekt ist im Budget 2016 und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2016–2019 mit Fr. 9 900 000 enthalten. Im Budget 2016 sind Fr. 900 000 eingestellt.

Die gemäss § 34 der Finanzcontrollingverordnung zuständige Instanz entscheidet über die Vergabe und den Abschluss von Verträgen.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Brandschutzmassnahmen 4 des Universitätsspitals wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 7 500 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baukostenindex gemäss nachfolgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Kostenstand 1. April 2014)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi